

Heimselbstverwaltungen in den Wohnheimen des Studierendenwerk

Im Rahmen von Gesprächen zwischen Geschäftsführung, stud. VR-Mitgliedern und Vertreter*innen der HSVen wurde hierzu ein Konzept ausgearbeitet.

Die HSVen sind in ihren Strukturen weitestgehend autonom und geben sich selbst eine Satzung, die im einfachsten Fall der angehängten Mustersatzung entspricht.

Auf der Seite des Studierendenwerks wird der nachfolgende Antrag im Verwaltungsrat verabschiedet, der die Selbstverpflichtung des Studierendenwerks und eine Basis für die Zusammenarbeit enthält.

Sie wird gemeinsam mit der Mustersatzung allen Bewohner*innen zugänglich gemacht, z.B. über die Webseite.

Beschlussvorlage:

Das Studierendenwerk vernetzt sich im Rahmen des Konzepts „Zuhause im Studierendenwerk“ (21. VRS) mit den gewählten Heimselbstverwaltungen und unterstützt sie finanziell und ideell.

Zur vereinfachten Gründung einer HSV wird eine Mustersatzung veröffentlicht, die übernommen werden kann oder die Basis für eine eigene Satzung bilden soll. Abweichungen sind insbesondere bei §6 möglich (abweichendes Wahlverfahren, z.B. nach Fluren). Die beschlossene Satzung geht dem Studierendenwerk gemeinsam mit dem Protokoll der Vollversammlung zu.

Zusammenarbeit

- Basis ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf beiden Seiten
- Mindestens einmal pro Semester finden gemeinsame Gespräche mit den HSVen statt.
- Ein Protokollentwurf der Sitzung wird nach der Sitzung erstellt. Änderungswünsche werden von der Protokollführung direkt übernommen oder ansonsten an das Protokoll angehängt und beim nächsten Treffen ggf. besprochen.
- Das Studierendenwerk informiert über geplante Vorhaben in der Wohnanlage, insbesondere Veranstaltungen, Baumaßnahmen, neue Regelungen, insbesondere, wenn Sie den gegenseitigen Handlungsspielraum einschränken.
- Die HSVen informieren über geplante Veranstaltungen
- Sollte zum Anfang eines Semesters in einer Wohnanlage keine gewählte HSV geben, lädt das STWDA zu einer Vollversammlung ein.
- Ehrenamtliches Engagement (u.a. HSV) kann eine Begründung für eine Wohnzeit-Verlängerung sein.

Nutzung von Infrastrukturen

- Das Studierendenwerk gewährleistet die Weiterleitung von Einladungen zur Vollversammlung oder Veranstaltungen der HSVen über seinen E-Mail-Verteiler.
- Der Vorortservice stellt benötigte Büromaterialien und Sachmittel zur Verfügung und gewährt die Nutzung der Drucker.

Nutzung von Räumen

- Die HSVen erhalten bedarfsgerecht Räumlichkeiten und Schlüssel
- Gemeinschaftsräume werden im gegenseitigen Einvernehmen eingerichtet.
- Termine für Veranstaltungen werden miteinander abgestimmt. Der Vorortservice informiert die HSV zeitnah über eingegangene Buchungen der Gemeinschaftsräume.

Finanzielle Unterstützung

- Die gewählten Sprecher*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von mindestens 15 € pro Monat. (1 Sprecher*in pro 100 Bewohner*innen aber min. 2 Sprecher*innen pro Wohnheim)
- HSVen können Anträge für finanzielle Unterstützung, insbesondere für Veranstaltungen, stellen, die eine Kalkulation enthalten müssen. Ablehnungen werden schriftlich begründet. Zur Abrechnung werden Rechnungen vorgelegt.
- Zur Unterstützung der HSVen wird ein Topf im Haushalt in Höhe von mindestens 5000 Euro eingerichtet.
- Die HSVen treffen eine Vereinbarung zum Verteilungsschlüssel der Gelder und teilen sie dem Studierendenwerk mit.
- Angeschaffte Gegenstände werden von der HSV verwaltet und inventarisiert.

Achtung: Bei der Anzahl der Sprecher_innen pro Wohnheim wird es eine Maximalgrenze geben (siehe Sitzungsprotokoll). Die Zahl muss noch zwischen studentischen Mitgliedern im Verwaltungsrat und Geschäftsführung abgestimmt werden. Faktisch wird das nur den Karlshof betreffen.